Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/5/11 9ObA165/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.1988

Norm

ABGB §1151 IB
ABGB §1151 IC
ZPO §225 IIIB

Rechtssatz

Stützt ein freiberuflicher Rechtsanwalt als Kläger seine Honoraransprüche ausdrücklich auf einen Konsulentenvertrag und schließt er Vorliegen eines jeglichen Arbeitsverhältnisses - ebenso wie die beklagte Partei - ausdrücklich aus, ist vom Gericht nicht zu prüfen, ob nicht doch ein (echtes) Arbeitsverhältnis vorliegt.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 165/87
  Entscheidungstext OGH 11.05.1988 9 ObA 165/87
  Veröff: Arb 10716 = JBl 1989,667 (Schima)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0021697

Dokumentnummer

JJR_19880511_OGH0002_009OBA00165_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at